

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

anderen Glieder angeschnürt sind, wird durch die Augen der untersten Glieder ein Flachseisen geschoben, welches, nachdem das Netz straff angespannt ist, mit Krampen auf die untere Querlatte geheset wird. Bei dieser Aufstellung bedient man sich nur an den äußersten Enden der halben Augen, weil die Verbindung der Glieder über die aufrecht stehenden Pfosten hinweggeht.

Beim Anschnüren der Glieder wolle man Sorge tragen, daß der Schluß der Augen nach einer Seite hin ist, weil dieses dem ganzen noch ein hübscheres Aussehen gibt.

Diese Gitter haben folgende Vorzüge: Sie sind den gewöhnlichen, leichten, sechseckigen Drahtgeflechten vorzuziehen, weil bei den ersteren ein bedeutend stärkerer Draht verwendet werden kann. So werden extrastarke Drahtgeflechte höchstens von 2 mm starkem Draht angefertigt (Querschnitt desselben 3 mm²). Dagegen die Drahtgitter

Nr. 1, 5 und 6 von 3 mm (Querschnitt 7 mm²)

" 2 und 3 " 4 " " 12,5 "

" 4 " 5 " " 20 "

Demnach ist die Haltbarkeit dieser Gitter eine außerordentlich größere.

Diese Gitter sind auch praktischer als lebende Hecken, weil letztere Schatten werfen, gegen Hunde und Hühner zc. aber keinen Schutz gewähren, was bei Gärten zc. besonders unangenehm ist.

Aus den Gittergliedern können an Ort und Stelle Gitter von jeder Höhe und Länge gebildet werden, wie auch ein Gitter bei Aenderungen teilweise oder ganz auseinander genommen und anderwärts wieder angebracht werden kann.

Die Gitter eignen sich ganz besonders zur Einfriedigung von Gärten, Parks, Koppelseinzäunungen, Hühnerparks, zoologischen Gärten, Grabstätten, überhaupt sind sie Ersatz für Drahtgeflechte, schmiedeeiserne Gitter, hölzerne Lattenzäune, lebende Hecken zc.

Die eine Zeichnung zeigt die Gitterglieder in natürlicher Größe und Drahtstärke, die andere dagegen die Art der Aufstellung und die Bildung schöner Figuren durch Zusammenfügen von Gliedern verschiedener Form, wie das bei den Nummern 1, 5 und 6 möglich ist.

Die Glieder sind in Schachteln (welche nicht verrechnet werden) verpackt und zwar

Nr. 1	2	3	4	5	6
1000	500	250	250	1000	1000

Die erwähnte Firma erteilt auf Verlangen gerne nähere Auskunft und versendet Prospekte und Preislisten über diese, sowie andere Fabrikationsartikel gratis.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Die Lieferung von 50 Trinkwasserbrunnen für die Stadt Zürich an Michael Antonini in Wassen (Uri), Ignaz Cueni in Röschenz bei Laufen (Bern), Emil Schneebeli in Zürich III, die Steinbruchgesellschaft St. Triphon, D. v. Nobel in Zürich III, Jakob Hösli in Glarus, R. Winkler & Co. in Zürich III und E. Vicari in Zürich II.

Neubau der Berner Kantonalbank in Thun. Garteinarbeiten an Daldini & Roffi in Drogna und Aktiengesellschaft der Granitbrüche vormals Schultheß in Lavorgo; Ostermundiger Sandstein an Steinbruchgesellschaft Ostermundigen und S. Peter, Ostermundigen; St. Margrethstein an Gautschi & Honegger, St. Margrethen. Bauleitung: J. Wipf, Architekt, Thun.

Appenzeller Straßenbahn Gais-Appenzell. Liefern und Verlegen der Bahneinfriedigung von zirka 5000 m Gesamtlänge an P. Roffi-Zweifel, Bauunternehmer, St. Gallen.

Kanalisationsarbeiten in Muttens an Samuel Jourdan, Maurermeister in Muttens.

Sämtliche Bodenbeläge im Druckerei-Neubau der H. Wassermann & Schänlin in Basel an Ch. F. Pfister & Co. in Basel zur Ausführung in Vitofilo-Kunstholz.

Erstellung eines neuen Dachstuhles mit Laubenauban zum Pfarrhaus Wohlen Schwil. Sämtliche Arbeiten an Baumeister Biland, Baden. Bauleitung: Hochbaubureau Larau.

Zentralschulhaus Reinach — Murgau. Die Zimmerarbeiten an Gebr. Gautschi in Reinach. Bauleitung: Architekt Lehrer in Zürich.

Maurer- und Zementarbeiten im Kanton Baselland. Dohlen in Laufen und Pratteln an Jb. Weislopf, Maurermeister, in Fällinsdorf; Dohlen in Buus und Rickenbach an L. Gasser in Reiningen; Betonmauern in Junzgen und Tenniken an Ferd. Bohn, Siffach; Zementschalen in Anwil und Oltingen an Jb. Weitnauer, Maurermeister in Oltingen; Zementschalen in Eptingen an R. Brand, Maurer in Eptingen.

Schulhausreparatur in Hegnau. Malerarbeit an Joh. Rüsch, Maler, Volketswil; Zimmerarbeit an Jakob Brauch, Zimmermeister, Hegnau; Maurerarbeit an Heinrich Bereuter, Maurermeister, Hegnau.

Die Malerarbeiten in der Spinnerei an der Lörze in Baar an Anton Doffenbach, Dekorationsmaler in Baar. Zur Verwendung kommen soll ausschließlich „Pyraspis“, Feuerholz Holz Anstrichfarbe. (Ch. F. Pfister & Co. in Basel, Alleinfabrikanten).

Die Lieferung eines Drehstrom-Gleichstrom-Umformers von 90 Kilowatt Gleichstromleistung für das Stadttheater Zürich an die Aktiengesellschaft vorm. Joh. Jakob Rieter & Co. in Winterthur.

Erstellung eines neuen Gartenhages beim Pfarrhaus Kesslingen. Zementsockel an Francesco Bachi, Bauunternehmer, Glitikon a. d. Thur; Eisengitter an Steiner, Schlosser, Frauenfeld.

Lieferung und Montierung von 800 Meter Wasserleitungen aus Gußrohr für die Gemeinde Alsbrieden (Zürich) an Guggenbühl & Müller in Zürich.

Verschiedenes.

Das schweizerische Baugewerbe hat gegenwärtig fast im ganzen Lande einen guten Geschäftsgang zu verzeichnen, der sich sehr vorteilhaft abhebt von der gedrückten Stimmung, die noch im letzten Jahre in der Baubranche vielerorten herrschte. Das ist ein erfreuliches Merkmal zur Beurteilung der gesamten Wirtschaftslage, darf aber doch nicht überschätzt werden; denn wenn auch ein Aufschwung im Baugewerbe in der Regel symptomatisch ist für das Herannahen eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs, ein Zeichen, daß die Unternehmungslust sich wieder regt, daß neue Betriebe angelegt, alte erneuert oder erweitert werden, so ist diesmal doch zu beachten, daß es sich in manchen Städten größtenteils um vorübergehende, lokal bedingte Arbeitsgelegenheiten handelt, in anderen teilweise um Spekulationsbauten, die durch die wirklich vorhandenen Bedürfnisse kaum begründet sind; in einzelnen Arten allerdings wird die aufsteigende Kurve im Baugewerbe direkt mit der gehobenen allgemeinen Wirtschaftslage begründet.

Die Besserung im Geschäftsgang wird zunächst ersichtlich durch die auffallende Mehrbeschäftigung der Steinindustrie, die in der Marmorbranche stellenweise sogar einen empfindlichen Mangel an Arbeitskräften verzeichnet; seit dem März hat sich besonders in der Granitindustrie in Uri und im Tessin die Betriebs-tätigkeit gehoben; die Sandsteinbranche verzeichnet in fünf Orten vermehrte Arbeit; auch die Ziegeleien sind, von einigen kleineren abgesehen, gut beschäftigt. Die

Die Leimgrosshandlung Gottl. Maurer, Basel

empfiehlt sich für ihre anerkannt vorzüglichen

Kölnerlederleime und Landleime,
zähstes Flintsteinpapier, sowie Lacke
für jedes Gewerbe.